

Zeitschrift: Urkundio : Beiträge zur vaterländischen Geschichtsforschung, vornehmlich aus der nordwestlichen Schweiz

Herausgeber: Geschichtsforschender Verein des Kantons Solothurn

Band: 2 (1895)

Heft: 1: Die Grafen von Froburg : ein Beitrag zur urkundlichen Geschichte der Schweiz

Artikel: Die Grafen von Froburg : ein Beitrag zur urkundlichen Geschichte der Schweiz

Autor: Winistörfer, Urban / Fiala, F.

Kapitel: 8: Zofingische Linie : Graf Ludwig III. und seine Söhne Hermann und Rudolf

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-320753>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

A.

Zofingische Linie.

8. Graf Ludwig III. und seine Söhne Hermann und Rudolf.

Die erste Handlung, womit wir den Grafen Ludwig nach dem Hinscheide seines Bruders Hermann beschäftigt finden, bezieht sich auf dessen Bestattung. Mit Ludwigs Einwilligung nämlich war der, wie es scheint, in Basel Verstorbene in der Kirche zu Zeiningen¹⁾ beerdigt worden, als der Prior der Prediger von Basel, Achilles und Dietrich, der Guardian der mindern Brüder (Minoriten) mit der Bezeugung auftraten, daß vor seinem Hinscheide Graf Hermann von Froburg seine Begräbniß in der Kirche zu Schöenthal gewählt; was dieser dennoch zu Statten kam, indem der edle Mann Ludwig Graf von Froburg zur frommen Gedächtniß seines Bruders Hermann, wie solcher es bei Lebzeiten schon verordnet, und jener die Einwilligung dazu vom Bischof von Basel eingeholt, dem Kloster Schöthal aus frommer Zuneigung geschenkt das Patronatrecht der Kirche zu Dnolzwyhl, damit die Zahl Gott dienender Personen daselbst gemehrt werde. Die Urkunde ist ausgestellt auf der Stammveste Froburg, wie gewohnt in Gegenwart zahlreicher dazu berufener Zeugen hohen und niedern Adels, Vasallen und Dienstmannen, Ritter und Knechte, worunter wir bemerken: Graf Rudolf von Falkenstein, Herrn Thomas von Ramstein, Herrn Cono von Arburg, dann drei Eptingen, einen Isenthal, Schano von Gelterkingen, von Uferwald, von Grunni, von Wangen, von Dietchon, von Roggliswyl, von Bottenwyl, auch Johann den Truchseßen (Dapifer), — sämmtlich Ritter (milites); an Knechten (servientes) aber, die den Rittergürtel noch nicht empfangen: Hermann den Marschall (Marescalcus) von Froburg, einen Arnoldsdorf, Roggliswyl, Rilschberg²⁾.

¹⁾ Im Friedthal, Bezirk Rheinfelden.

²⁾ Sol. Woch. 1824, 198.

Gemeinschaftlich mit dem Bischof Lütold von Basel bekräftiget und besiegelt Graf Ludwig von Froburg ums Jahr 1239 das Theilungsinstrument über ihre Güter zwischen den Grafen Albert und Rudolf von Habsburg, Ludwigs Schwägern¹⁾.

Mit eben jenem Bischof, seinem Lehenherrsgerieth aber Graf Ludwig in heftigen, thätlichen Streit, woran auch sein älterer Sohn Hartmann thätigen Antheil nahm. Beidseitig kam es zu offenen Feindseligkeiten. Diese Fehde rührte immer noch von den Ansprüchen her, welche die Froburge auf die Schlösser Birseck, das obere und niedere, machten²⁾. Die Sache ward jedoch endlich durch einen Schiedspruch vertragen; wornach aber Graf Rudolf von Thierstein, Ludwigs lieber Anverwandter, diesen nach Untersuchung des Handels, am Ungrund erfand; worauf Graf Ludwig sich zum Ziel legte, im Spätjahr 1245 in förmlicher Urkunde für sich und seinen Sohn Hartmann auf alle Ansprüche auf jene Schlösser verzichtete, seine Schuld anerkennend, den Bischof widerrechtlich angegriffen zu haben, ihm auch, mit seinem Sohne, alles ihnen zugefügte Leid und Schaden verzog; so wie der Bischof seinerseits zum Zeichen lauterer Eintracht und wahrer Liebe den Friedensfuß dem Grafen darbot³⁾. Eine Folge davon war, daß nach gepflogener freundlicher Unterhandlung ein Kauf des Froburgischen Hofgutes und seiner Gefälle zu Arlesheim an die Basler Kirche zu Stande kam⁴⁾.

In einen andern Streit aber war Graf Ludwig, durch seine nahe Verbindung mit Graf Rudolf dem ältern von Habsburg, Landgraf im Elsaß, sodann mit Arnold dem Vogte von Rothenburg

¹⁾ Urf. ohne Datum, circa 1139, bei Herrgott II, n. 311.

²⁾ Luz, Geschichte der Herrschaften Birseck und Pfeffingen 1816 S. 4 f. Worauf diese Ansprüche gegründet gewesen, ist unbekannt; gewiß ist, daß schon in weit frühern Zeiten die Froburge Güter in diesen Gegenden besaßen, wie schon jene Schenkung Bischof Adalberos von Jahr 1135 ausweist, wie auch der unten angeführte Kauf um den Froburgischen Herrenhof zu Arlesheim.

³⁾ Urf. Basel am 26. Oct. 1245, bei Herrgott II, n. 344 — et nos ipsum in signum puræ concordiae et veræ dilectionis ad pacis osculum mutuo recipientes.

⁴⁾ Luz, Geschichte der Herrschaften Birseck und Pfeffingen 1816, S. 4 f.

und den Brüdern von Wolhausen wider die Bürger von Luzern verwickelt worden. Dieser Streit rührte nämlich von der Vogtei über die Stadt Luzern her, die der Graf von Habsburg von der Abtei von Murbach zu Lehen trug, und zu Unterlehen den Rothenburg verliehen war, nebst derjenigen über mehrere andere Murbachische Höfe der Umgegend. In ähnlichem Verhältnisse standen die Wolhausen. Auch hier war es zu Thätlichkeiten gekommen, bis die Grafen Hartmann, der ältere und jüngere, von Froburg, nebst Rudolf von Rapperswyl vermittelnd eintraten, und im Sommer 1244 einen Vergleich zu Stande brachten, wonach der Vogt von Rothenburg, sammt seinem Sohne Ludwig und den Brüdern W. und M. von Wolhausen, beider obgenannten Grafen von Froburg und Habsburg liebe Freunde und Verwandte, sich verpflichteten, während 10 Jahren keinen der besagten Bürger von Luzern zu beleidigen, noch zuzugeben, daß solches durch irgend jemand anders geschehe und gegen Jedermann, selbst obige Freunde und Verwandte inbegriffen, den Luzernern gutes Recht zu halten; wobei diesen auch auf 15 Jahre freier, unge störter Handel und Wandel zugesichert sein sollte. Zu Gleichem verpflichteten sich ebenfalls eidlich Graf Ludwig von Froburg, mit seinen Söhnen Hermann und Hartmann, wovon der erstere die Urkunde, gegeben zu Luzern am 8. Heum. 1244, mitbesiegelte, nebst den Grafen von Kyburg und Rapperswyl, die in derselben der Froburg geliebte Freunde und Blutsverwandte (consanguinei) genannt werden¹⁾.

Mit dem Propste und Chorherrenstift zu Zofingen stand Graf Ludwig, scheint es, in gutem Vernehmen, als mit seiner, und Hartmanns seines Sohnes, der Kirche Zofingen Vögten²⁾, Einwilligung, die Rechte und Gewohnheiten des Stiftes, 1242, in Schrift verfaßt wurden, enthaltend zuerst die Ordnung des Gottesdienstes, und dann die Rechtsverhältnisse zu dem Grafen (Comes): „daß dieser nämlich die Habe eines verstorbenen Chorherren sich

¹⁾ Urf. Lucerne VIII. Id. Julii 1244, bei Ropp, Urf. z. Gesch. d. eidg. Bünde S. 7; u. Geschichtsfreund I, S. 175 f.

²⁾ Ecclesiae nostrae Advocatorum.

nicht aneignen, noch von irgend einem Beamten des Stiftes Tell noch einige Abgabe (exactionem) fordern, und der Schulmeister (scolasticus) des Stiftes, seines Amtes halb nicht gehalten seie, dem Grafen sondern Dienst zu leisten.“ Besiegelt wurde der Brief, nebst Propst und Kapitel, von dem Erlauchten (illustri) Grafen Ludwig von Froburg für sich und seinen Sohn Hartmann¹⁾. Zweifelhaft bleibt es, ob unter jenem Titel der Graf des Gaaes, oder der ihn führende Vogt verstanden seie, hier wohl die nämliche Person.

In Begünstigung frommer Stiftungen folgte Graf Ludwig dem Geiste seiner Zeit, doch nicht im Uebermaß, noch ohne Rücksicht auf deren Nützlichkeit. So vergönnte er zwar, gleich seinem Vater Graf Hermann, dem Kloster St. Urban die Benützung seiner Weiden²⁾: untersagte ihm aber³⁾ die Veräußerung derjenigen Güter bei Murgenthal⁴⁾, die Er, und weiland sein Bruder Hermann vormalß dem Gotteshause geschenkt unter bestimmtem Vorbehalte, daß solche niemals, — unter keinem Vorwande und in keinem Falle, kaufs- oder tauschweise dem Kloster sollten oder könnten entfremdet, noch zugegeben werden, daß auf irgend einer Stelle besagter Güter irgend eine Feste⁵⁾ erbaut würde; wodurch Graf Ludwig bezeuget, mit seinem Bruder Hermann sel. diese Güter zu Murgatun nur deswegen innebehalten zu haben, damit die Abtei sie nicht veräußere noch ein Befestigungswerk darauf baue. Doch scheint dabei im Einverständniß mit dem Kloster gehandelt worden zu sein, indem die ausgestellte Urkunde nebst dem Grafen Ludwig und dessen Söhnen Hartmann und Rudolf, auch vom Abte von St. Urban und demjenigen von Lüzel (Lucellae) besiegelt wurde.

Unter gleicher Beschränkung machte Graf Ludwig, auf dem

¹⁾ Urf. vom 3. Sept. 1242, abg. im Sol. Woch. 1830 S. 454 ff.

²⁾ potestatem in pascuis nostris. Urf. St. Urban 1262. Archiv St. Urban, bei Herrg. II, n. 459.

³⁾ Urf. 1255: Archiv St. Urban, abg. Herrgott II, n. 395.

⁴⁾ Murgatun.

⁵⁾ munitionem.

Todbette, wie es scheint, eine Vergabung an das Johanniterhaus Thunstetten¹⁾. Wogegen er mit Ulrich von Schnabelburg eine ihnen zuständige Hofstätte²⁾, nebst andern Gütern, dem Kloster Frauenthal schenkte, zum Baue dieses Gotteshauses³⁾; wozu der römische König Wilhelm, 1252, seine Genehmigung erteilte, weil das Geschenkte Lehen war vom Reich. Die Urkunde ist ausgestellt im Lager vor Caub (Cuba)⁴⁾ 1252. Wie aber der Graf von Froburg in den Besitz jener Güter in der Gegend von Zug gelangt war, ist uns unbekannt; ob es etwa Lenzburgisches oder Habsburgisches Heirathsgut war? Kaufsweise hingegen, durch die Hand seiner Söhne Hermann und Hartmann, und um den Preis von 153 Mark Silbers trat Graf Ludwig dem Kloster Wettingen die Froburgischen Güter zu Arnoldsdorf (Aristorf) im Siggau, an den Gränzen des Frickthals ab⁵⁾.

Dem Frickthalischen Damenstifte Olzberg (Ortus Dei), Cisterzer Ordens, war es nicht unerwünscht, als 1242 Graf Ludwig ihm die Verwilligung erteilte, jeweilen ohne Anfrage noch Widerspruch, adelige oder nicht adelige Personen seiner Unterthanen⁶⁾, so dazu sich darboten würden, nach Gutdünken im Stifte anzunehmen, oder Güter und Schenkungen von solchen zu empfangen⁷⁾. Sonst bedurften zu dergleichen Schenkungen oder Ver-

¹⁾ S. unten.

²⁾ Area.

³⁾ ad constructionem.

⁴⁾ in castris ante Cubam, 11. Kal. Sept. Indict. X. A. D. 1252. — Geschichtsfreund I, S. 367; vgl. Stadlin, Topogr. des K. Zug II, S. 27. Das Cisterzer Frauentloster Frauenthal, Vallis B. Mariæ oder vallis dominarum, im heutigen Kanton Zug, an den Gränzen des Zürcher Gebietes soll schon 1231 von dem Freiherrn Ulrich von Schnabelburg und dessen Gemahlin Agnes von Eschenbach gestiftet worden sein. Fäjl I. II, S. 379.

⁵⁾ Von Arg, Buchsgau, S. 76; Urk. Wettingen 1245.

⁶⁾ ad jus et dominium nostrum spectantibus.

⁷⁾ Urk. Zovingen am 6. Herbstm. 1242, bei Herrgott II, N. 326. Eine ähnliche Verwilligung findet sich vom Grafen von Kyburg vor, 1256, der seinen Ministerialen adelichen Namens und Standes erlaubt in ihren Gütern und Personen in den Deutschen Orden zu treten. Neugart, Cod. Allem. II, Urk. 957.

gaben, wie auch zu kaufsweißen Veräußerungen von Gütern und Rechtstamen an Gotteshäuser die Froburgischen Dienstleute und Eigen, wie anderswo, stets der Erlaubniß des Herrn, wovon eine Menge Beispiele und Urkunden sich vorfinden: so zweier Bürger von Zofingen, denen Graf Ludwig 1251 die Bewilligung ertheilt¹⁾, ein ihnen zuständiges Vogteirecht zu Wilberg dem Kloster Engelberg zu vergaben; Ludwig nennt sich der *Leibherr*²⁾ dieser Bürger. Dem Rudolf von Arburg, genannt ab der Fluh³⁾ seinem Eigene⁴⁾ erlaubt der Graf 1255 eine Schuppeise im Dorfe Arwangen an St. Urban zu verkaufen⁵⁾; mit seiner Einwilligung verzichten dessen Ministerialen Ulrich und Otto von Roggliswyl 1256 auf angesprochene Güter zu Wickardswyl zu Gunsten des Klosters Friesenberg⁶⁾. Und zu einer Schenkung an die Johanniter zu Thunstetten erhält Bertha, Ritter Heinrichs von Dietikon hinterlassene Wittwe, des Grafen Ministerialin⁷⁾, dessen Einwilligung.

Graf Ludwig der ältere von Froburg, Stifter der Zofinger Linie, muß ums Jahr 1262 verstorben sein, nicht erst 1266, wie andere meinten; denn in einer Urkunde von ersterem Jahre thut Graf Hartmann von Froburg zu wissen, daß sein Vater Ludwig, weiland Graf von Froburg⁸⁾, zu dessen Seelenheil dem Johanniterhaus zu Thunstetten vergabt habe die Kapelle Waldkichen, mit Patronatrecht darüber, so aber daß solche Kapelle besagtem Hause auf keinerlei Weise jemals solle entfremdet werden. Zugleich verpflichtet sich Graf Hartmann, vorbemeldetem Hause Thunstetten 40 Mark Silbers zu bezahlen, unter dem Vor-

¹⁾ Urf. apud Zovingen 1251: Archiv Engelberg; bei Herrgott II, n. 363.

²⁾ Dominus capitalis. Urf. St. Urban 1251.

³⁾ dictus desuper rupe.

⁴⁾ noster proprius.

⁵⁾ Herrgott II, N. 348 f.; Soloth. Woch. 1824, S. 13 f.; unter den Zeugen: Burcardus de Arburg scultetus, Conradus quondam scultetus in Zofingen.

⁶⁾ Sol. Woch. 1827, S. 158.

⁷⁾ Ministerialis nostra.

⁸⁾ pater noster L. piæ memoriæ Comes Vrobure.

behalte, daß weder besagtes Geld noch allfällig daraus erkaufte Güter zu irgend anderm Gebrauche als der Gott daselbst Dienenden solle verwendet oder bestimmt werden, dies- oder jenseits des Meeres¹⁾.

Außer dem uns schon bekannten *Hartmann* hatte Graf Ludwig mit *Gertrud von Habsburg* noch zwei andere Söhne erzeugt: 1. *Hermann*, der in jener Urkunde von 1245 über den Verkauf der Güter zu *Aristorf* sich Graf von *Homburg*²⁾ nennt, auf was gegründet, ist noch unerklärt; bald aber verschwindet er aus der Urkundenwelt, und scheint vor dem Vater, und vor dem Jahre 1259 hingeshieden zu sein.

2. *Rudolf*, dem geistlichen Stande gewidmet. 1237 erhielt er, auf Vorstellung des Propstes *Conrad*, vom Bischof von *Basel* die Investitur der Pfarre von *Dolzwyler* (*Denzwyl*), deren Kirchensatz sein Vater, Graf Ludwig, zu frommer Gedächtniß seines Bruders *Hermann* im nämlichen Jahre dem Stifte *Schönthal* übertragen; und dieser Schenkung fügte *Rudolf*, der Leutpriester (*plebanus*) von *Denzwyl*, noch diejenige des Zehntens in *Hauenstein*, und der Kapelle in *Langenbruck* auf seine Lebenszeit bei³⁾. Seither, 1245, wurde *Rudolf* noch zum Propst zu *Zofingen*

¹⁾ Urk. von 1262, abg. im *Sol. Woch.* 1824, S. 15 f.; 1275 soll ein Graf Ludwig von *Frobürg* mit der Herrschaft *Homburg* vom Bischof von *Basel* mitbelehnt gewesen sein; S. unten, *Hermann*.

²⁾ *Comes de Hohenberg*; *Von Arx*, *Buchsau* S. 77; bei *Wurstisen*, *Basler Chron.* S. 36 Stammtafel kommt, unter den Grafen von *Homburg*, *Hermann* vor 1290, 1301 als Sohn eines Grafen Ludwig; 1320 als Vater einer Tochter *Ita*, mit *Friedrich* von *Toggenburg* vermählt, welche das Schloß *Homburg* dem Bischof von *Basel* verkaufte. Als *Hermanns* Bruder wird Graf Ludwig angegeben, der 1384 vor *Bern* blieb, mit *Elisabeth* von *Rapperswyl* vermählt, Stifter dieses Zweiges. Nach *Bruckner*, p. 1962 waren 1275 Graf *Werner* von *Homburg*, Graf *Rudolf* von *Habsburg* und Graf Ludwig von *Frobürg* vom Bischof *Otto* mit der Herrschaft *Homburg* belehnt. *Dhs* I, S. 456; die Siegel Graf Ludwigs und Graf *Herrmanns* von *Frobürg* 1277, 1284, 1289, sieh bei *Herrgott* I, Tab. 21, zwei Adler, der eine über dem andern.

³⁾ Urk. (des Bischofs *Heinrich* von *Thun*), vom 28. Weinm. 1237, abg. im *Sol. Woch.* 1824, S. 537 f.

befördert, womit er 1255 die Propstei zu Veromünster verband, die er bis zu seinem, 1272 erfolgten Tode bekleidete¹⁾).

9. Graf Hartmann.

Unter nicht sehr günstigen Umständen folgte *Hartmann* dem Vater in der Herrschaft über die in der Theilung ihm zugefallenen Besitzungen nach. Ziemlich stürmisch auch erzeugte sich Graf *Hartmann's* Laufbahn, mochte nun eigene Fehdelust, die Zeitumstände, oder häusliche Verhältnisse darauf einwirken. Thätigen Antheil sehen wir ihn schon an dem Streite nehmen, den sein Vater der Birsackischen Schlösser wegen mit dem Bischof von Basel führte, der mit dem Vergleiche vom 26. October 1245 endigte, worin die Froburge, Vater und Sohn, auf ihre Ansprüche an obige Güter verzichteten. Vom Bischof von Basel war aber Graf Hartmann auch der Benachtheiligung seines Münzregales beklagt worden, wofür Papst Innozenz IV. den Grafen in den Bann thun ließ²⁾). Geschah jener Schaden vielleicht durch Verbreitung von Münzen, die Hartmann in der Münzstätte zu Zofingen prägen ließ? Weitern Folgen des päpstlichen Bannes haute der fühnende Vertrag vor.

Einen günstigeren Ausgang aber nahm eine andere Fehde, die um eben diese Zeit Graf Hartmann von Froburg, mit Beistand seines Dienstmannes *Peter von Dillingen*, wider den Freien

¹⁾ Sol. Woch. 1824, S. 537 f.; Neugart, S. 235 n. a). Nach Tschudi I. S. 141 hätte Graf Ludwig bestimmt noch eine Tochter Gertrud von Froburg und Hohenberg gehabt, die sich um 1245 mit Graf Rudolf von Habsburg, dem nachmaligen König vermählt. Gertrud sei bestimmt auch die Schwester gewesen Graf Hermanns von Hohenberg, Graf Hartmanns von Froburg und Rudolfs von Froburg, Propsts zu Zofingen. Herrgott I. S. 126, daß Rudolf von Habsburg eine Gertrud zur Gemahlin gehabt, sei urkundlich erwiesen. 1273 erwähnt einer solchen Rudolf selbst in einer Urkunde, *per dilectæ dominæ Gertrudi uxori meæ*. Sodann Siegel, die den Namen tragen S. Gertrudis. Möglich daß es die nämliche Person mit der Anna ist, die ihm auch zur Gemahlin gegeben wird, und in einem Akte des Siegels der Gertrud sich bediente, nach der Sitte bei der Krönung zum Könige den Namen umzuändern. Anna † 1291.

²⁾ Dch's I, S. 313.